

Praxis-Info

Tests bei intellektueller Hochbegabung und LRS-Früherkennung

Zur Notwendigkeit der Durchführung psychologischer Leistungs- und Persönlichkeitstests sollte stets gelten: *„Soviel wie nötig, so wenig wie möglich“*.

Einige Testungen sind bei jedem Kind/Jugendlichen zur Diagnostik unentbehrlich. Darüber hinaus sollte man sich fragen, welchen Sinn und welche Konsequenzen weitere Tests für die Einschätzung des Kindes und zur evtl. folgenden Behandlung haben.

Wir führen in der Praxis die üblichen Testungen durch und weisen auf zwei Verfahren hin, die manchmal zusätzlich sinnvoll sein können.

Testung bei Hochbegabung

Bei intellektuell hochbegabten Kindern und Jugendlichen gibt es nach wie vor viele Vorurteile, die häufig aus einem Halbwissen entstehen.

Grundsätzlich ist eine intellektuelle Hochbegabung eine Ressource und Chance den eigenen Lebensweg konstruktiv zu gestalten.

Es kann jedoch auch aufgrund Besonderheiten der psychischen Entwicklung von Hochbegabten zu einer Reihe von Schwierigkeiten kommen, z. B. Nichterkennen der Hochbegabung, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, Schwierigkeiten im schulischen Arbeitsverhalten, emotionalen Problemen wie psychosomatischen Beschwerden, Neigung zum Grübeln und vermehrte Ängstlichkeit. Häufiger sind hochbegabte Kinder in der Schule isoliert, können zu Mobbingopfern werden. Weiterhin kann die Beziehungsgestaltung sowohl zu den Eltern als auch zu den Lehrern problematisch verlaufen.

Nicht immer jedoch ist eine Hochbegabungsdiagnostik erforderlich. Sie sollte jedoch bei emotionalen Auffälligkeiten oder Verhaltensproblemen durchgeführt werden, um in Zusammenarbeit mit Eltern und Schule die Entwicklung des Kindes in positiver Weise gestalten zu können.

Aufgrund eines zunehmenden diagnostischen Schwerpunktes mit hochbegabten Kindern und Jugendlichen in unserer Praxis führen wir ggf. bei 12 – 16 Jahre alten Kindern/Jugendlichen den **Berliner Intelligenzstrukturtest zur Begabungs- und Hochbegabungsdiagnostik (BIS-HB)** durch, der ein Testinstrument darstellt, das mehrdimensional **Basisfertigkeiten** der Intelligenz sowie **Kreativität und Einfallsreichtum, Merkfähigkeit und Bearbeitungsgeschwindigkeit sowie sprachgebundenes Denken, zahlengebundenes Denken und Anschauungsdenken** erfasst. Es wird nicht nur die allgemeine Intelligenz erfasst sondern eine Strukturdiagnostik durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit der Durchführung einer Kurz- und Langform und der Test ist auch für nicht - hochbegabte Kinder und Jugendliche geeignet.

Eine entsprechende Diagnostik kann bei jeglichen Auffälligkeiten in der Kindesentwicklung in einer kinderpsychiatrischen Praxis durchgeführt werden und ist stets an eine entsprechende Beratung gekoppelt.

Früherkennung der Lese-/Rechtschreibstörung

Mittlerweile ist den meisten Eltern und Schulen bekannt, dass eine Finanzierung durch die Jugendhilfe bzw. Jugendämter von Lese-/Rechtschreibtraining gemäß § 35 a SGB VIII für Kinder durch die Jugendhilfe bzw. Jugendämter kaum noch möglich ist, da eine schwere emotionale, daraus resultierende Beeinträchtigung vorliegen muss, die einer seelischen Behinderung gleichkommt und die Integration in die Gesellschaft behindert.

Für alle anderen Fälle gilt aufgrund eines Kultusministererlasses die Zuständigkeit der Schulen für die Unterstützung der betroffenen Kinder.

Da von Schulen nicht erwartet werden kann, sämtliche Teilleistungsstörungen jedes einzelnen Kindes individuell ausreichend zu fördern, ist die Früherkennung von Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten von zunehmender Bedeutung.

Hierzu bietet sich u. a. das **Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (BISC)** als Untersuchung an. Für den Erwerb des Lesens und Schreibens sind die Wahrnehmungsbereiche des Hörens und Sehens von wesentlicher Bedeutung sowie die Fähigkeit Informationen schnell aus dem Langzeitgedächtnis oder dem Kurzzeitgedächtnis abzurufen.

An diesen Punkten setzt der Test an, der zu zwei Zeitpunkten durchgeführt werden kann, nämlich etwa 10 Monate vor Einschulung oder 4 Monate vor Einschulung.

Eine Überprüfung empfiehlt sich nicht grundsätzlich bei jedem Kind sondern sollte bei Hinweisen auf Beeinträchtigungen der Wahrnehmungsfähigkeit oder aber auch bei familiärer Häufung von LRS durchgeführt werden.

Bei Einschätzung als „Risikokind“ aufgrund von Entwicklungsbeeinträchtigungen kann dann frühzeitig im Kindergarten, ggf. durch Ergotherapie oder Logopädie eine frühe und erfolgreiche Förderung durchgeführt werden, wenn die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen vorliegen.